

## Feststellungsbeschluss 2022

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20. Dezember 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	ERGEBNISRECHNUNG	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	48.430.840,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.111.108,20
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.319.732,11</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	7.773,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13.161,73
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-5.388,61</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>2.314.343,50</b>

2.	FINANZRECHNUNG	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.300.231,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.520.293,74
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>4.779.937,71</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.644.707,40
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.954.468,12
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-11.309.760,72</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-6.529.823,01</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	265.500,04
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-265.500,04</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-6.795.323,05</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-7.991,48
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<b>15.969.998,41</b>
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-6.803.314,53</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>9.166.683,88</b>

<b>3.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>EUR</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	184.075,52
3.2	Sachvermögen	161.140.823,10
3.3	Finanzvermögen	23.345.483,69
3.4	Abgrenzungsposten	2.605.068,21
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>187.275.450,52</b>
3.7	Basiskapital	126.858.134,21
3.8	Rücklagen	25.907.701,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	24.540.061,38
3.11	Rückstellungen	283.905,23
3.12	Verbindlichkeiten	7.323.227,08
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.362.420,73
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>187.275.450,52</b>

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von XX.XX.XXX bis einschließlich XX.XX.XXXX während der Dienststunden im Rathaus Auerbach, Rechnungsamt, Zimmer 3, Remchinger Straße 68, 76307 Karlsbad-Auerbach zur Einsicht aus.

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenen Jahr EUR	gangenen Jahr EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.504.449,76	7.331.769,67	2.753.308,88	2.319.732,11
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	365.502,17	349.315,49	537.539,18	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				-5.388,61
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Karlsbad, 20.12.2023

---

**Björn Kornmüller**  
Bürgermeister